Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0434/08** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 08.10.2008
Dezernat: II	**FB 02**		

Beratungsfolge	**Sitzung Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	14.10.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.11.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.12.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Abrechnung der bestehenden Konsolidierungsmaßnahmen gemäß der Anlagen 1 und 2 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die neuen Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Anlage 3.
3. Das Einsparvolumen der HKK-Maßnahmen 130 „Analyse zur Kostenoptimierung bei der neuen Schulentwicklungsplanung“ und 131 „Reduzierung IuK-Ausgaben“ dient der Absicherung der zusätzlichen Bewirtschaftungskosten des Paketes 2 des PPP-Projektes Schulen.
4. Der Teil der Einsparungen gemäß Beschlusspunkt 3, der über 250.000 € hinausgeht, dient zur Absicherung der zusätzlichen Bewirtschaftungskosten der Pakete 3 und 4 des PPP-Projektes Schulen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	ab Jahr			
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:
		Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro		
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

Termin für die Beschlusskontrolle	04.12.2008

federführender FB 02	Sachbearbeiter Herr Nieper	Unterschrift FBL Dr. Hartung

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Zimmermann

Begründung:

Mit dem in der DS 0450/08 vorgelegten Haushaltsplan kann im Jahr 2009 erstmalig seit dem Jahr 2003 ein struktureller Überschuss erzielt werden, der vollständige Haushaltsausgleich wird voraussichtlich bis zum Jahr 2015 erreicht. Weil einerseits dennoch Risiken wie Hartz IV, Tarifaufwuchs (einschließlich Eigenbetriebe), Zins- und Tilgungsleistungen aus der Übernahme der Zone I der KGE Kommunalgrund bestehen und andererseits der Forderung des § 90 Abs. 3 GO LSA nach einem ausgeglichenen Haushalt nicht entsprochen werden kann, ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen und der konsequente Konsolidierungskurs der Landeshauptstadt Magdeburg fortzusetzen.

Entsprechend § 2 Abs. 2 Nummer 7 GemHVO ist ein vom Stadtrat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird. Die vorliegende Beschlussvorlage stellt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2012 dar, welches mit den Drucksachen 0058/03 (Beschluss-Nr. 2317-65(III)03), 0584/03 (Beschluss-Nr. 2645-73(III)03), 0833/03 (Beschluss-Nr. 2877-78(III)04), 0768/04 (Beschluss-Nr. 272-7(IV)04), 0516/05 (Beschluss-Nr. 752-Z001(IV)05), 0148/06 (Beschluss-Nr. 986-33(IV)06), 0126/07 (Beschluss-Nr. 1476-Z003(IV)07) und 0218/08 (Beschluss-Nr. 1973-66(IV)08) sowie den Informationen 0246/07 (vom Stadtrat am 27.09.2007 zur Kenntnis genommen) und 0279//07 (vom Stadtrat am 10.12.2007 zur Kenntnis genommen) begründet wurde.

Mit vorliegender Drucksache werden einerseits neue Konsolidierungsmaßnahmen zur Deckung der oben erwähnten Haushaltsrisiken vorgeschlagen und andererseits die bereits durch den Stadtrat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 1 – 122 abgerechnet. Während in der Anlage 1 den Einsparzielen (Soll-Einsparpotential) die tatsächlich umgesetzte Einsparsumme (Ist-Einsparpotential) gegenübergestellt wird, zeigt die Anlage 2 die Entwicklung des Ist-Einsparpotentials im Vergleich zum Vorjahr.

Erstmals seit dem Jahr 2003 konnte das Ist-Einsparpotential im Vergleich zum Stand des Vorjahres nicht gesteigert werden, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist. Dennoch ist die erreichte Einsparsumme immer noch deutlich höher als das Einsparziel.

Veränderung des Ist-Einsparpotentials bei den HKK-Maßnahmen 1 - 122

- in EUR -

	2008	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**
Soll-Einsparpotential	*65.363.800*	*70.904.800*	*73.804.800*	*74.804.800*	*74.804.800*
Stand 10.12.2007	84.503.672	86.700.608	89.395.198	90.795.798	90.795.798
Stand 30.09.2008	74.292.106	77.780.292	80.493.785	81.020.183	82.506.770
Veränderung	-10.211.566	-8.920.316	-8.901.413	-9.775.615	-8.289.028

Diese negative Entwicklung ist hauptsächlich auf zwei durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht beeinflussbare Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen, nämlich auf die HKK-Maßnahmen 53 „Zusammenlegung Sozial- und Arbeitslosenhilfe“ und 121 „Einnahmeneffekt LSA“.

Ohne diese beiden Effekte, die unten weiter erläutert werden, lässt sich bei den durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu beeinflussenden Konsolidierungsmaßnahmen eine Steigerung des Einsparpotentials verzeichnen:

Veränderung des durch die LHS MD beeinflussbaren Ist-Einsparpotentials
(**ohne** die HKK-Maßnahmen 53 „Zusammenlegung Sozial- und Arbeitslosenhilfe“ und 121 „Einnahmeneffekt LSA“)

- in EUR -

	2008	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**
Soll-Einsparpotential	*43.363.800*	*47.904.800*	*50.804.800*	*50.804.800*	*50.804.800*
Stand 10.12.2007	62.503.672	63.700.608	66.395.198	66.795.798	66.795.798
Stand 30.09.2008	63.650.372	65.255.308	68.103.298	68.503.898	68.553.898
Veränderung	1.146.700	1.554.700	1.708.100	1.708.100	1.758.100

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr

zu HKK 7

Die ursprünglich geplante Personalkosteneinsparung im Umfang von 10 Stellen konnte nicht umgesetzt werden, weil für die Beamten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst die EU-konforme Wochenarbeitszeit eingeführt werden musste. Mit der DS 0546/06 wurde die diesbezügliche Änderung des Feuerwehrkonzeptes durch den Stadtrat beschlossen.

zu HKK 53 „Zusammenlegung Sozial- und Arbeitslosenhilfe“

Über den Rückgang des Einsparpotentials bei „Zusammenlegung Sozial- und Arbeitslosenhilfe“ ist der Stadtrat zuletzt mit der I 0242/08 informiert worden. Statt der ursprünglich durch den Bund avisierten Entlastung von 13 Mio. € kann im Jahr 2008 voraussichtlich nur ein Einspareffekt von ca. 4,8 Mio. € erreicht werden. Für die folgenden Jahre wird auf Grund der Entspannung am Arbeitsmarkt mit einem Anstieg des Einsparpotentials auf ca. 6,9 Mio. € gerechnet. Diese prognostizierte Verbesserung des Einsparpotentials ist jedoch risikobehaftet.

zu HKK 95

Der EB KGm hat die Auswirkungen der Tarifsteigerungen 2008/2009 durch geeignete Maßnahmen kompensiert. Die Kompensation (Einsparpotential) wurde bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2009 einschließlich Finanzplanung 2010 bis 2012 bereits berücksichtigt. Somit konnte der mögliche Aufwuchs der Betriebskostenzuschüsse 2009 bis 2012 verhindert werden.

zu HKK 121 „Einnahmeneffekt LSA“

Bei dem „Einnahmeneffekt LSA“ beruhte die prognostizierte Entlastung einerseits auf einer Erhöhung des Anteils der kreisfreien Städte an den Schlüsselzuweisungen andererseits auf einem fairen Anteil Magdeburgs am Ausgleichsstock, aus dem gemäß § 12 FAG „Bedarfszuweisungen zur Milderung außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen im Haushalt der Kommunen erbracht“ werden sollen. Mit einer Sonderzahlung an die kreisfreien Städte von insgesamt 12 Mio. € im Jahr 2008 und der von der Landesregierung geplanten Erhöhung des Anteils der kreisfreien Städte an den Schlüsselzuweisungen von 27 % auf 28 % ab dem Jahr 2009 hat sich die erste Annahme bestätigt.

Bezüglich der Bedarfszuweisungen ist jedoch festzuhalten, dass die bisher bewilligten Zahlungen deutlich unter einem Niveau liegen, das der Einwohnerzahl Magdeburgs und der besonderen Haushaltsnotlage der kreisfreien Städte angemessen wäre.

zu HKK 122

Mit der DS 0218/08 (Beschluss-Nr. 1973-66(IV)08) hat der Stadtrat am 05.06.2008 eine 2,5-prozentige Budgetkürzung ab dem Jahr 2009 in Höhe von 1.270.000 € beschlossen, um den Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 26.10.2007 im Zusammenhang mit der Finanzierung des PPP-Projektes Schulen zu genügen. Ferner werden unter der HKK-Maßnahme 122 die vom Oberbürgermeister verfügten Budgetkürzungen in der Durchführung des Haushaltsplanes 2008 abgerechnet.

zu den neuen Konsolidierungsvorschlägen

Die neuen Konsolidierungsmaßnahmen (s. Anlage 3) dienen einerseits zur Abdeckung der nachstehend erläuterten Haushaltsrisiken 2009ff. und sollen andererseits die Auflagen aus der Genehmigung des 2. Pakets des PPP-Projektes Schulen absichern. Das Landesverwaltungsamt hat mit Entscheidung vom 14.07.2008 gefordert, dass „die ab dem Jahr 2011 bestehenden ungedeckten jährlichen Mehrkosten in Höhe von 250.000 EUR durch zusätzliche konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abzusichern“ sind. Ein Teil des Einsparpotentials ab dem Jahr 2011 der neuen Maßnahmen ist daher der Kompensation der PPP-bedingten Mehrkosten zuzuordnen. Zur Absicherung des Paketes 2, aber auch der weiteren PPP-Pakete, soll neben dem Einsparpotential der HKK-Maßnahme 131 „Reduzierung IuK-Ausgaben“, welches in Höhe von 500.000 € geplant ist, die HKK-Maßnahme 130 „Analyse zur Kostenoptimierung bei der neuen Schulentwicklungsplanung“ dienen, deren Einsparpotential noch ermittelt werden muss.

Die mit der vorliegenden Drucksache vorgeschlagenen weiteren neuen Konsolidierungsmaßnahmen sollen Risiken amortisieren, welche in der DS 0450/08 dargestellt und in der Haushaltsplanung 2009 noch nicht berücksichtigt werden konnten:

Risiken bergen die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben aus dem SGB. Die gegenwärtige Haushaltsplanung geht von positiven Effekten in Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ aus, die ARGE MD unterstellt jedoch pessimistischere Planungsannahmen. Die Planungsgrößen für 2009 wurden auf Grundlage der Planung 2008 veranschlagt, um die Zielsetzungen Senkung der Bedarfsgemeinschaften sowie die Verminderung der negativen finanziellen Auswirkungen aus sogenannten „Aufstockern“ (den Ergänzungsempfängern aus Hartz IV, bei denen die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit nicht ausreichen) in der Planung zu verarbeiten.

Ein weiteres, derzeitig in der Planung 2009 nicht berücksichtigtes Risiko besteht in den Auswirkungen der Tariferhöhungen auf die Zuschusszahlungen und Kostenerstattungen für die Eigenbetriebe. Im Einzelnen sind das:

- EB Theater = 1,9 Mio. €,
- EB Puppentheater = 0,1 Mio. €,
- EB Konservatorium = 0,3 Mio. €,
- EB Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg = 0,4 Mio. €.

In der vorliegenden Planung sind die mittelfristigen Ansätze aus der Haushaltsplanung 2008 (ohne Tarifaufwuchs) ausgewiesen. Der vorliegende Planungsstand 2009 unterstellt die Annahme, dass die Aufwüchse von den Eigenbetrieben in den Wirtschaftsplanungen einerseits durch Konsolidie-

rungsanstrengungen innerhalb der Betriebe und andererseits durch Erhöhung der Landeszuschüsse entsprechend der tarifbedingten erhöhten Aufwendungen kompensiert werden können. Klarheit herrscht diesbezüglich erst im IV. Quartal 2008, so dass diese Effekte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Berücksichtigung finden müssen.

Die sich gegenwärtig im Beratungslauf befindliche Drucksache zur Entschuldung des Treuhandvermögens Rothensee wird zu einer weiteren Belastung (ca. 2 Mio. EUR) des Haushaltes in 2009 und in künftigen Jahren führen.

Darüber hinaus wurde in der Planung 2009 unterstellt, dass 5,3 Mio. € Personalaufwandserhöhungen (3,4 Mio. € Tarifaufwuchs, 1,1 Mio. € Mindererfüllung HKK 112, 0,8 Mio. € Krankenkassenbeitragsnivellierung) durch Einsparungen im Personalbereich amortisiert werden können.

Die neuen Konsolidierungsvorschläge 124 bis 129 sind erstes Ergebnis aus einem Haushaltsvergleich Magdeburg-Chemnitz. Grundsätzlich hat diese Analyse zum Ergebnis gehabt, dass Magdeburg etwas geringere bereinigte Ausgaben je Einwohner aufzuweisen hat. Dies ist auch ein Ergebnis der vergangenen erfolgreichen Konsolidierungsanstrengungen. Dennoch weist Chemnitz in Einzelbereichen eine günstigere Haushaltsstruktur auf. Die Verwaltung schlägt vor, mit den Maßnahmen 124 bis 129 Bereiche näher zu untersuchen, die auf Grund erheblicher Divergenzen zu Chemnitz vielversprechende Einsparpotentiale erwarten lassen.

Die neuen Konsolidierungsvorschläge 123 sowie 130 bis 134 fassen den Diskussionsstand der Beratungen der ZAG HHK zusammen. Insgesamt umreißen die neuen Konsolidierungsvorschläge ein Einsparziel in Höhe von mittelfristig 4,7 Mio. €, so dass in Verbindung mit dem bereits in den Haushalt eingearbeiteten Einsparvolumen von 2,1 Mio. € die Amortisation der oben genannten Risiken möglich und umsetzbar ist.

Fazit

Letztendlich ist es mit dem Haushaltsplan 2009 gelungen, die Forderungen des Landesverwaltungsamtes nach einem vollständigen Haushaltsausgleich im Jahr 2015 und einem Abbau des strukturellen Defizites bis spätestens 2010 zu erfüllen. Zur Absicherung der noch bestehenden Haushaltsrisiken dient die konsequente Weiterführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2012.

Anlagen:

Anlage 1 – Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2012
Anlage 2 – Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2012 – Veränderungen zum Vorjahr
Anlage 3 – Untersetzung neuer Konsolidierungsmaßnahmen